

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
20 (1873)**

10 (6.3.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547448](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547448)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr

**1873.** Donnerstag, 6. März. **N<sup>o</sup>. 10.**

## Bekanntmachungen.

1) Ueber das hiesige Vermögen des abwesenden Friedrich Hendorff aus Wildeshausen wurde heute der Fabrikant G. B. Windmüller zu Zwischenahn als Curator bestellt.

Oldenburg, 1873, Febr. 20.      Amtsgericht, Abth. I.

2) Zum Curator über den taubstummen Gerhard Hinrich Behl hieselbst wurde heute anderweit der Posamentier C. F. C. Weskamp hieselbst bestellt.

Oldenburg, 1873, Febr. 20.      Amtsgericht, Abth. I.

3) Ueber das hiesige Vermögen der abwesenden Ehefrau des Pastors Hildebrandt, Marianne, geb. Schmidt von hier wurde heute anderweit der Revisor a. D. J. D. H. Schwende hieselbst zum Curator bestellt.

Oldenburg, 1873, Februar 27.      Amtsgericht, Abth. I.

4) Die Rechnung der Dienstbotenkrankenkasse vom 1. Mai 1871 bis 30. April 1872 mit den Revisionsverhandlungen wird vom 3. bis 9. k. Mts. auf dem Rathhause zur Einsicht ausliegen.

Während des Rechnungsjahres 1871/72 sind an Beiträgen zur Dienstbotenkrankenkasse erhoben . . . 1569 <sup>gr</sup> 18 <sup>gr</sup>.

nämlich halbjährlich 12 gr. von jedem Dienstboten und 6 gr., als Beitrag der Herrschaft für jeden Dienstboten und zwar vom 1. Mai bis 1. November 1871 . . . 781 <sup>gr</sup> 24 <sup>gr</sup>.

für 185 männliche, 1113 weibliche Dienstboten und 5 ausländische Lehrlinge, zusammen 1303 Personen und vom 1. Novbr. 1871 bis 1. Mai 1872 787 „ 24 „

für 176 männliche, 1131 weibliche Dienstboten und 6 ausländische Lehrlinge, zusammen 1313 Personen; an Zuschuß

aus dem Generalfonds sind			
erhoben . . . . .	—	⸥ —	gf. 100 ⸥ — gf.
und an erhobenen Bruch-			
geldern . . . . .	—	" — "	5 " — "

Gesamt-Einnahme 1674 ⸥ 18 gf.

Während des Rechnungsjahres 1871/72 sind auf Kosten der Casse im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitale verpflegt worden: 28 männliche und 112 weibliche, im Piushospital 2 weibliche Personen und im Pockenlazareth 1 weibliche Person. Die Zahl der Verpflegungstage betrug: im Monat Mai 164, Juni 146, Juli 217, August 174, September 298, October 378, November 404, December 643, Januar 497, Februar 446, März 536, April 398, im Ganzen 4301 Verpflegungstage. Die Ausgaben an Verpflegungskosten betragen 1820 ⸥ 23<sup>5</sup> gf. Die sonstigen Ausgaben haben betragen:

an Vorschuß aus voriger Rechnung . . . . .	101	"	10	"
an vermischten Ausgaben . . . . .	13	"	14 <sup>6</sup>	"

Gesamtausgabe 1935 ⸥ 17<sup>11</sup>gf.

Am 1. Mai 1872 entstand mithin Vorschuß 260 ⸥ 29<sup>11</sup> gf, außer einem vom Jahre 1870/71 herrührenden Deficit von 400 ⸥, welches aus der Armenkasse vorschußweise gedeckt ist.

Oldenburg, 1873, Februar 24. Der Stadtmagistrat.

5) Am Freitag, den 7. März d. J., Mitt. 12 Uhr soll auf dem Rathhause das Malen und Lackiren

1. von 30 Bänken, 47 Centm. hoch, 26 Centm. breit und 360 Centm. lang,
2. von 8 Bänken mit Pulen, 360 Centm. lang,
3. von 8 Fußbänken, 10 Centm. hoch und 360 Centm. lang,

für die Realschule öffentlich mindestfordernd verbungen werden.

Die Bedingungen können vorher in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1873, März 3.

6) Am Montag, den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Rathhause hieselbst die Verträge wegen verschiedener bei Anderen in Kost und Pflege gegebenen Armen erneuert und neue Verträge wegen anderer noch unterzubringender Armen abgeschlossen werden.

Die Annehmer, welche die Verträge fortzusetzen wünschen, haben, wenn dies nicht schon geschehen, vorher mit dem hiesigen Armenvater Weinhändler S. Becker sowohl wegen der Kinder als der Erwachsenen Rücksprache zu nehmen und im Termine zu erscheinen, auch die erwachsenen Armen, wenn nicht Krank-

heit hindert, welches zu bescheinigen ist, oder wenn der Vertrag nicht schon vorher erneuert ist, zur Vermeidung der bedungenen Conventionalstrafe im Termine zu stellen.

Oldenburg, 1873 März 3. Die Armen-Commission.

7) Zur Deckung des Fehlbetrags der Casse der Bürgerfelder Schule für 1872/73 ist eine Umlage im 4monatlichen Betrage der Einkommensteuer erforderlich, welche in der ersten Hälfte des Monats April d. J. an den Stadtcämmerer Sonnenwald hieselbst zu entrichten ist. Das aufgestellte Repartitionsregister wird vom 7. bis 20. d. Mts. zur Einsicht der Betheiligten in der Magistrats-Registratur ausliegen und können etwaige Erinnerungen gegen das Register in jener Zeit bei einem der Magistrats-Actuare zu Protocoll gegeben werden.

Oldenburg, 1873 März 1.

Der Vorstand der Bürgerfelder Schulacht.

### Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 19. Februar 1873.

1. Magistrat und Stadtrath erklärten sich dahin einverstanden, daß die Lehrerstelle für die neu zu errichtende 7. Classe der Heiligengeistthorschule öffentlich ausgeschrieben und das dem anzustellenden Lehrer zu gewährende Gehalt mit 300—325  $\mathfrak{M}$  in Aussicht zu nehmen sei.

2. Magistrat und Stadtrath beschloffen, das Fräulein Hermine Biermann zu Braunschweig als Lehrerin an der hiesigen Stadtmädchenschule vorläufig auf ein Jahr von Ostern d. J. an anzustellen, und zwar mit einem jährlichen Gehalte von 250  $\mathfrak{M}$ , event. aber mit demjenigen Gehalte, welches nach dem demnächst etwa zu bestimmenden neuen Regulative einer Lehrerin als Minimalgehalt werde gezahlt werden.

3. Vom Deconomen A. Haake und dem Lehrer Poppe zu Bürgerfelde war beim Magistrate vorgestellt worden: Auf einer zahlreich besuchten Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins, Abth. Wiefelstede, sei der Plan der Anlage einer Chaussee von Oldenburg nach Wiefelstede zur Sprache gebracht und habe ungetheilte Zustimmung gefunden. Es sei beschloffen, in der Gemeinde Wiefelstede, der Landgemeinde Oldenburg und dem hiesigen Stadtgebiete dahin zu wirken, daß das Interesse der Betheiligten zunächst namentlich durch Zeichnung freiwilliger Beiträge zum Ausdrucke zu bringen.

Die Betheiligung in der Gemeinde Wiefelstede sei nun eine sehr bedeutende. Der Gemeinderath habe bereits eine Anleihe

von 18000  $\text{R}$  zu diesem Zwecke genehmigt. Die übrige noch erforderliche Summe hofften die Interessenten durch freiwillige Beiträge (bereits 2873  $\text{R}$ ) und durch die zu erwartende Unterstützung des Staates decken zu können. — In der Landgemeinde Oldenburg seien an freiwilligen Beiträgen 3000  $\text{R}$  gezeichnet; ferner sei vom Gemeinderathe ein Zuschuß von 2000  $\text{R}$ , sowie von der betreffenden Bauerschaft ein solcher von 1000  $\text{R}$  in Aussicht genommen. Komme hierzu der zu erwartende Staatszuschuß, so seien auch für die Landgemeinde die Kosten bereits gedeckt. — Was endlich das Stadtgebiet anbelange, so habe die Zeichnung freiwilliger Beiträge bis jetzt eine Summe von circa 2100  $\text{R}$  ergeben. — Nach einem aufgestellten Kostenanschlage betragen die Gesamtkosten der neuen Chaussee 54000  $\text{R}$ , und werde die Strecke im Stadtgebiete bei einer Länge von 9900 Fuß also 11375  $\text{R}$  kosten. Wenn nun auch für diese Strecke auf einen Staatszuschuß bis zu 3000  $\text{R}$  zu hoffen sei, so liege doch auf der Hand, daß die fehlende Summe von den Interessenten des Stadtgebietes, unter denen sich bekanntlich viele kleine Anbauer befinden, nicht allein getragen werden könne, vielmehr die gesammte Stadtgemeinde zu dieser für sie so sehr wichtigen Anlage auch einen angemessenen Beitrag zu leisten haben werde. Daher glaubten die Petenten folgende Vorschläge machen zu sollen:

1. Da die Kosten der Unterhaltung des Alexandertweges demnächst nur noch zur Hälfte anzuschlagen sein würden, so sei die Vertretung des Stadtgebietes zu veranlassen, ihre Genehmigung zu ertheilen, daß das Stadtgebiet eine Summe von 1000 bis 1500  $\text{R}$  übernehme.

2. Der Rest des Kostenbetrages, circa 5000—6000  $\text{R}$ , sei von der gesammten Stadtgemeinde mittelst einer Anleihe zu übernehmen.

Der Magistrat hatte nun zunächst die Vertretung des Stadtgebietes ersucht, in dieser Angelegenheit Beschluß zu fassen und hatte dieselbe am 10. Februar d. J. einstimmig beschloffen, daß, falls der Gemeinderath Namens der gesammten Stadtgemeinde auf den Vorschlag der Antragsteller eingehen würde, seitens des Stadtgebietes einen Beitrag von 1000  $\text{R}$  zu den Kosten der Herstellung der projectirten Chaussee vorab geleistet werden solle.

(Fortsetzung folgt.)

---

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.